



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Rahmenkonzept „Dialog zum Stadthaushalt Potsdam“

Beteiligen und Beteiligung ermöglichen

INHALT

1	Einführung	5
1.1	Bürgerkommune und Leitbild	5
1.2	Konzepterarbeitung und -fortschreibung	5
2	Mitwirkende und Zusammenarbeit	6
2.1	Bürgerschaft	6
2.2	Stadtverordnete	6
2.3	Kooperationen	6
2.4	Verwaltung	6
2.5	Lenkungsgremium	7
2.6	Redaktionsteam.....	7
3	Abgrenzung der Beteiligungsangebote	7
4	Dialog zum Haushalt (stadtweiter Bürgerhaushalt)	8
4.1	Kriterien und Ziele	8
4.2	Beteiligungsformen.....	8
4.3	Phasen der Beteiligung.....	9
4.3.1	Vorschlagssammlung.....	9
4.3.2	Vorauswahl / Priorisierung	10
4.3.3	Redaktionelle Sortierung	10
4.3.4	Abstimmung / Votierung	11
4.3.5	Beratung und Beschluss der Stadtverordnetenversammlung	12
4.3.6	Rechenschaft	12
5	Beteiligungsbudget (dezentrale Bürger-Budgets)	13
5.1	Kriterien und Ziele	13
5.2	Kooperative Organisation	13
5.3	Höhe des Budgets	15
5.4	Beteiligung der Bürgerschaft.....	15
5.4.1	Informationsbereitstellung, Ideensammlung und Prüfung	15
5.4.2	Ermittlung der zu finanzierenden Projekte	16
5.4.3	Umsetzung der Projekte.....	17
5.4.4	Rechenschaft	17
6	Evaluation	18

1 Einführung

1.1 Bürgerkommune und Leitbild

Die Landeshauptstadt Potsdam versteht sich als Bürgerkommune. Gemeint ist eine Kommune, in der sich die Bürgerinnen und Bürger als Teilhabende am Gemeinwesen begreifen, sich für die Entwicklung ihrer Stadt interessieren und einsetzen. Sie können sich bei Entscheidungen einbringen und wirken bei der Gestaltung und Entwicklung ihrer Stadt mit. Sie haben selbst die Möglichkeit, aber auch die Verantwortung, sich über erweiterte oder gänzlich neue Formen der Beteiligung an verschiedenen Prozessen der Meinungsbildung sowie der Gestaltung ihres unmittelbaren Umfeldes einzubringen (DS 05/SVV/0731).

Im Leitbild wird Potsdam zudem als „Eine Stadt für alle“ beschrieben. So profitieren alle von einer lebhaften und engagierten Bürgerschaft. Die Stadt ist lebenswert, weil Einwohnerinnen und Einwohner sich auf vielfältige Weise engagieren. Politik und Verwaltung fördern die aktive Beteiligung der Menschen an der Gestaltung ihrer Stadt (DS 16/SVV/0275).

In diesem Kontext stellt der Bürgerhaushalt für die Menschen, die in Potsdam leben, die Möglichkeit zur aktiven Beteiligung an der Haushaltsplanung ihrer Kommune dar.

1.2 Konzepterarbeitung und -fortschreibung

Das erste, grundlegende „Beteiligungskonzept Bürgerhaushalt“ wurde 2006/7 erarbeitet, nach einer öffentlichen Bürgerversammlung, Empfehlungen der Lenkungsgruppe Bürgerhaushalt und letztlich von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen (DS 07/SVV/0037).

Nach Evaluationen folgten organisatorische Anpassungen bzw. Weiterentwicklungen (zuletzt: DS 12/SVV/0158). Das grundlegende Konzept des stadtweiten Bürgerhaushalts blieb im Kern – dem inhaltsoffenen und mehrstufigen Verfahren – unverändert.

Darüber gab es den Wunsch, ein eigenes Budget zur Verfügung zu stellen. Diesem hat das Lenkungsgremium 2018/19 aufgegriffen. Ein wesentliches Ergebnis war die Ergänzung des stadtweiten Verfahrens um dezentrale Bürger-Budgets (DS 19/SVV/0062 und 0343). Nach erheblichen Verzögerungen durch die Corona-Pandemie haben die Stadtverordneten Ende 2020 das Konzept zur Realisierung der Bürger-Budgets beschlossen (DS 20/SVV/1288). Auch hier folgten nach Evaluationen der ersten Durchgänge konkrete Vorschläge für Anpassungen in organisatorischen und konzeptionellen Belangen.

Ziel des hier vorgelegten Konzeptes ist ein Update bzgl. neuester, technischer Standards, einer Flexibilisierung sowie einer konzeptionellen Kombination der beiden bereits erfolgreich durchgeführten Formate. Dieses Update ist als zukünftige Arbeitsgrundlage der Stadtverwaltung zur Durchführung der Beteiligungsangebote zum Stadthaushalt zu verstehen.

2 Mitwirkende und Zusammenarbeit

2.1 Bürgerschaft

Alle Interessierten sollen die Möglichkeit zur Mitwirkung bei der Aufstellung des Haushalts erhalten. Die wesentlichen Beteiligungsangebote bestehen in der Formulierung von Vorschlägen sowie der Teilnahme an Abstimmungen. Letzteres ist Menschen mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in Potsdam möglich.

Um eine möglichst breite Beteiligung zu erreichen, wird eine Zufallsauswahl aus dem Melderegister ausgewählt und unverbindlich zur Teilnahme eingeladen.

2.2 Stadtverordnete

Die Stadtverordneten entscheiden über die Durchführung und konzeptionelle Ausrichtung des Bürgerhaushalts. Daneben obliegt es ausschließlich ihnen, über den Gesamthaushalt und die Berücksichtigung der Bürgervorschläge zu entscheiden. Sie sind gegenüber der Bürgerschaft hinsichtlich ihrer Beschlüsse rechenschaftspflichtig.

2.3 Kooperationen

Träger von Begegnungshäusern, Vereine, Netzwerke, soziale Einrichtungen oder auch Stadtteilräte, Ortsbeiräte oder andere Institutionen sind dazu aufgerufen, sich als Kooperationspartner für die Durchführung der Bürger-Budgets zu bewerben. Als Experten vor Ort sind sie direkt ansprechbar und sammeln Projektideen. Zudem ermitteln sie die wichtigsten Vorhaben und beauftragen in Eigenverantwortung die Umsetzung der wichtigsten Bürgerideen mit den von der Stadt zur Verfügung gestellten finanziellen Mitteln.

2.4 Verwaltung

Die Verwaltung der Landeshauptstadt Potsdam übernimmt eine organisatorische Rolle. Diese beinhaltet die Einberufung und Leitung von Arbeitsgruppen, das Erarbeiten und Veröffentlichen von Informationen zum Haushalt sowie die Organisation der Öffentlichkeitsarbeit und von Veranstaltungen.

Eine weitere Aufgabe besteht in der Sichtung, Erfassung, Veröffentlichung von Vorschlägen sowie die Aufbereitung für Abstimmungen. Weiter ist die Erstellung fachlicher Einschätzungen zur Realisierbarkeit der eingereichten Vorschläge ein wesentliches Tätigkeitsfeld. Die zuletzt sehr große Anzahl von Vorschlägen führte regelmäßig zu einer hohen Arbeitsbelastung in den Geschäftsbereichen. Die fachlichen Bewertungen werden aus diesem Grund nur für Vorschläge vorgenommen, die auch zur Votierung zugelassen wurden (siehe Pkt 4.3.3). Nicht zuletzt übernimmt die Verwaltung die Umsetzung der mit der Haushaltssatzung beschlossenen Bürgervorschläge sowie die Darstellung im Rechenschaftsbericht.

2.5 Lenkungsgremium

Das Lenkungsgremium des Bürgerhaushalts stellt ein nicht förmliches, öffentliches Gremium dar. Es besteht aus dem/der Vorsitzenden der Stadtverordneten, der Kämmerin/dem Kämmerer und den Vorsitzenden der Fraktionen bzw. Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung. Hier wird öffentlich über konzeptionelle Belange beraten und möglichst einvernehmliche Empfehlungen ausgesprochen, so dass stets eine genaue Standortbestimmung zu den Beteiligungsverfahren vorausgesetzt werden kann. Zudem werden Mitglieder des Beteiligungsrats zur Teilnahme im Lenkungsgremium eingeladen.

Das Lenkungsgremium tritt zusammen, wenn die Notwendigkeit durch die Stadtverordneten bzw. durch die Stadtverwaltung gesehen wird (bspw. zur Entscheidung über Kooperationen).

2.6 Redaktionsteam

Dem Redaktionsteam gehören mindestens vier, maximal zehn, Potsdamerinnen und Potsdamer, jeweils ein/e Vertreter/in pro Geschäftsbereich und je ein/e Vertreter/in pro Fraktion der Stadtverordnetenversammlung an. Auch Mitglieder des Beteiligungsrats werden zur Mitarbeit im Redaktionsteam eingeladen. Alle Sitzungen sind öffentlich.

Interessierte aus der Bürgerschaft können sich formlos bei der Projektleitung für eine Mitarbeit anmelden. Wenn mehr Bewerbungen als zu vergebende Plätze vorliegen, entscheidet das Losverfahren. Hierbei wird auf eine gleichmäßige Verteilung zwischen Frauen und Männer geachtet.

Die zentrale Aufgabe besteht darin, die gesammelten Vorschläge formell so aufzuarbeiten, dass diese in der „Liste der Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger“ abgestimmt werden können. Eine inhaltliche Diskussion der Vorschläge soll vermieden werden. Eine Bewertung oder inhaltliches Für- bzw. Gegensprechen ist nicht Aufgabe des Teams. Die Diskussion findet möglichst neutral statt.

3 Abgrenzung der Beteiligungsangebote

Vorschläge, die beim Bürgerhaushalt Potsdam eingereicht werden, sind darauf gerichtet, einen entsprechenden Beschluss der Stadtverordnetenversammlung herbeizuführen, da für ihre Umsetzung zum Zeitpunkt der Beratung keine gesonderten finanziellen Mittel im Haushaltsplanentwurf vorgesehen sind.

Projekte, die beim Bürger-Budget eingereicht werden, sind darauf gerichtet, das nachbarschaftliche Leben zu bereichern und somit auch das „Wir-Gefühl“ der Menschen in den Sozialräumen und Stadtteilen Potsdams zu steigern.

4 Dialog zum Haushalt (stadtweiter Bürgerhaushalt)

4.1 Kriterien und Ziele

Der stadtweite Bürgerhaushalt dient der aktiven Beteiligung der Bevölkerung bei der Haushaltsplanung. Im öffentlichen Diskurs wird über Bedarfe, Ressourcen und zukünftige Entwicklungen diskutiert. Es geht zunächst um die Schaffung von Transparenz hinsichtlich der aktuellen Haushaltssituation.

Das Verfahren ermöglicht den Bürgerinnen und Bürgern als Form der mittelbaren Beteiligung, bei der Erarbeitung bestimmter Teile des Haushaltes mitzuwirken. Der Bürgerhaushalt bietet darüber hinaus als partizipatives Element eine Form des Dialoges zwischen der Bürgerschaft und der Politik. Dabei ist festzuhalten, dass die Entscheidungshoheit über den Gesamthaushalt uneingeschränkt bei der Stadtverordnetenversammlung verbleibt.

Ziel ist es, sowohl dem Interesse der Potsdamerinnen und Potsdamer an der Mitgestaltung Rechnung zu tragen als auch Akzeptanz und Verständnis für politische und administrative Entscheidungen zu erhöhen. Darüber hinaus soll das Interesse der Menschen an ihrer Stadt und an der Mitwirkung im Sinne einer Bürgerkommune vergrößert werden. Das Verfahren soll zur Identitätsstiftung mit der eigenen Stadt beitragen.

Bei den in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen besteht Einigkeit über die Durchführung des Bürgerhaushalts in der Landeshauptstadt. Es handelt es sich um ein langfristig angelegtes Projekt, das fortlaufend in Abhängigkeit zum Bürgerwillen sowie zu kommunalpolitischen Notwendigkeiten ausgestaltet wird.

4.2 Beteiligungsformen

Der Bürgerhaushalt sieht verschiedene Formen der Beteiligung vor, um möglichst vielen Interessierten die Mitwirkung zu ermöglichen.

Im **Internet** werden Einladungen sowie aktuelle Informationen zur Haushaltsslage und zum Bürgerhaushalt veröffentlicht. Zudem können dort Vorschläge eingereicht werden. Online besteht die Möglichkeit, stets den aktuellen Bearbeitungsstand zu veröffentlichen und Abstimmungen durchzuführen. Über die Kommentarfunktion wird eine durch die Online-Moderation begleitete Diskussion ermöglicht. Über die Social-Media-Kanäle der Landeshauptstadt Potsdam wird zudem ein ergänzender Austausch mit Interessierten gesucht.

Mit der Bereitstellung von **Info-Material, Flyern und Teilnahmeunterlagen** und deren Versendung an zufällig aus dem Melderegister ausgewählte Potsdamerinnen und Potsdamer werden die Menschen proaktiv angesprochen und zur Teilnahme eingeladen. Sie können sich auf dem Postweg beteiligen, online oder persönlich zurückmelden.

Bei **Bürgerversammlungen** können Interessierte ihre Vorschläge persönlich, bspw. bei einer Auftakt- oder einer Abschlussveranstaltung, erläutern und vor Ort über Vorschläge abstimmen. Ergänzend sind dezentrale **Info-Stände in den Stadt- und Ortsteilen** realisierbar, bei denen Ideen gesammelt oder auf Abstimmungen hingewiesen wird.

Nicht zuletzt können auch bei anderen Beteiligungsprojekten der Landeshauptstadt Potsdam haushaltsrelevante Vorschläge für den stadtweiten Bürgerhaushalt aufgenommen und dem Verfahren im Rahmen der Ideensammlung zugeführt werden.

4.3 Phasen der Beteiligung

4.3.1 Vorschlagssammlung

Alle Interessierten können sich über die Haushaltslage der Stadt informieren und aktiv an der Aufstellung der Kommunal Finanzen beteiligen.

Dabei wird der gesamte städtische Haushalt zur Diskussion gestellt. Der Fokus liegt vorrangig auf den freiwilligen Aufgaben und Leistungen der Stadt. Es besteht zudem die Möglichkeit, einzelne Aufgabenfelder zu betrachten. Die Vorschläge können den laufenden Haushalt, zukünftige Investitionen und auch Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung thematisieren. Sie müssen sich jedoch auf steuerbare Leistungen beziehen, Aufgaben innerhalb der Zuständigkeit der Landeshauptstadt Potsdam betreffen und konkret formuliert sein. Zudem muss es einen eindeutigen Bezug zum Haushaltsjahr geben und sie dürfen nicht bereits mit dem letzten Bürgerhaushalt entschieden worden sein. Inhaltlich gleiche Vorschläge können bereits während der Ideensammlung zusammengefasst werden.

Im Vorfeld der betreffenden Haushaltsaufstellung werden Vorschläge gesammelt. Für die Eingabe wird eine verbindliche Abgabefrist veröffentlicht. Vorschläge können persönlich, schriftlich sowie im Internet eingereicht werden. Ergänzend können Hinweise aus anderen Beteiligungsformaten oder Gremien der Stadt aufgenommen werden, die sich ebenfalls auf die Haushaltsplanung beziehen.p

Bei der Ideensammlung werden sowohl digitale als auch analoge Informationsmaterialien bereitgestellt. Diese sind klar strukturiert und in leicht verständlicher Sprache verfasst, um allen einen Zugang zum Stadthaushalt zu ermöglichen. Die Informationen sind so aufbereitet, dass sie auch ohne Vorkenntnisse gut zu verstehen sind.

Daneben können Veranstaltungen, Workshops, Live-Chats oder Info-Stände in der Stadt genutzt werden. Um eine möglichst breite Beteiligung zu erreichen, werden die Potsdamerinnen und Potsdamer zudem durch eine Zufallsauswahl aus dem Melderegister mit direkten Anschreiben unverbindlich zur Teilnahme eingeladen.

4.3.2 Vorauswahl / Priorisierung

Alle Potsdamerinnen und Potsdamer können eine Vorauswahl der eingereichten Vorschläge vornehmen. Dies ist bereits parallel zur Ideensammlung und noch bis mindestens 14 Tage nach der Frist zur Vorschlagseingabe möglich. Ziel ist es, die Vorschläge mit der größten Unterstützung aus der Bürgerschaft für das weitere Verfahren zu ermitteln.

Diese erste Abstimmungsrunde wird maßgeblich im Internet organisiert. Die Abstimmung kann aber alternativ auch persönlich oder auf dem Postweg erfolgen. Dabei besitzt jede/r Teilnehmende maximal einen Unterstützungspunkt pro Vorschlag. Die Anzahl der Vorschläge, die pro Person unterstützt werden können, ist nicht begrenzt.

Abstimmungsberechtigt sind alle Menschen mit einem Haupt- oder Nebenwohnsitz in Potsdam. Sie dürfen einmalig an der Priorisierung des jeweiligen Bürgerhalts teilnehmen. Als Mindestalter werden 14 Jahre empfohlen. Somit können sich auch junge Menschen, die bspw. bei Wahlen noch nicht abstimmen dürfen, beteiligen.

Im Ergebnis der Vorauswahl werden alle Vorschläge entsprechend ihrer Gesamtpunktzahl aufgelistet, beginnend mit dem Vorschlag mit den meisten Unterstützungspunkten.

4.3.3 Redaktionelle Sortierung

Die Aufarbeitung der gesammelten Vorschläge erfolgt durch ein Redaktionsteam. Die Aufgabe der Sortierung besteht konkret darin, ähnliche Vorschläge zusammen zu fassen und eine sachliche Strukturierung für die sich anschließende Votierung vorzunehmen.

Die Bearbeitung erfolgt dabei nach festgelegten Kriterien. Der Vorschlag

- betrifft eine steuerbare Aufgabe der Landeshauptstadt Potsdam,
- liegt in der Zuständigkeit der Landeshauptstadt Potsdam,
- ist konkret genug formuliert,
- hat einen eindeutigen Bezug zum jeweiligen Haushaltsjahr,
- wurde von Stadtverordneten nicht bereits mit dem letzten Bürgerhaushalt beschlossen,
- befindet sich nicht bereits in Umsetzung bzw. ist nicht mit vorhandenen Haushaltsmitteln umsetzbar.

Entsprechen die Vorschläge nicht den vorher genannten Kriterien, müssen sie aussortiert werden. Das passiert überwiegend im Konsens oder, wenn kein Konsens zu erreichen ist, über eine Abstimmung durch die Bürgerinnen und Bürger im Redaktionsteam.

Als Ergebnis des Redaktionsteams steht die „Liste der Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger“. Um eine übersichtliche und verständliche Votierung zu ermöglichen, wird die Liste auf maximal 40 Vorschläge begrenzt. Diese Liste wird in bis zu vier Abstimmungskategorien

unterteilt. Die thematische Gliederung der Liste kann flexibel angepasst werden – abhängig von den aktuellen städtischen Rahmenbedingungen. So ist denkbar, den Schwerpunkt in einem Durchgang gezielt auf bestimmte Themenfelder zu legen – etwa die Sicherung des Haushalts, auf bestimmte Zielgruppen oder inhaltliche Aufgabenfelder der Stadtverwaltung.

Zur besseren Einordnung werden die Vorschläge, entsprechend der Systematik des kommunalen Haushalts, in der Regel wie folgt sortiert:

- 20 Vorschläge für Ausgaben (laufender Haushalt oder Investitionen)
- 20 Vorschläge zur Finanzierung (Haushaltssicherung)

Sollte von dieser Gliederung abgewichen werden, ist dies vor Beginn des jeweiligen Bürgerhaushalts bekannt zu machen, damit diese strukturelle Ausrichtung auch mit dem Start der Ideensammlung klar kommuniziert wird.

Wird die Anzahl (pro Abstimmungskategorie) durch die eingereichten Bürgervorschläge nicht erreicht, kann das Redaktionsteam eigene oder auch Vorschläge aus Verwaltung, anderen Beteiligungsformaten bzw. Gremien ergänzen.

4.3.4 Abstimmung / Votierung

Die Abstimmung / Votierung der redaktionell aufgearbeiteten Vorschläge erfolgt wieder über ein Punktesystem. Jede Person erhält dabei maximal fünf Punkte pro Kategorie. Diese können nach eigener Gewichtung verteilt werden.

Die Abstimmung kann entweder im Internet (digital), per Post (über Papier-Votierungsbögen) oder auch persönlich (bei einer Veranstaltung) erfolgen. Mehrfachabstimmungen pro Person sind nicht zugelassen. Abstimmungsberechtigt sind alle Menschen mit einem Haupt- oder Nebenwohnsitz in Potsdam. Als Mindestalter werden 14 Jahre empfohlen.

Um eine möglichst breite Beteiligung zu erreichen, wird eine Zufallsauswahl aus dem Melderegister per Post und unverbindlich zur Teilnahme eingeladen.

Als die wichtigsten Vorschläge des jeweiligen Bürgerhaushalts werden (in die „Liste der Bürgerinnen und Bürger“) entsprechend des Ergebnis der Votierung je die Hälfte der Vorschläge aufgenommen, die die meisten Punkte pro Kategorie erhalten haben. Sie werden der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Entscheidung übergeben.

Die Gliederung der wichtigsten Vorschläge ergibt sich aus der redaktionellen Sortierung. Nach der oben genannten Systematik (vgl. 4.3.3) ergeben sich daraus in der Regel:

- 10 Vorschläge für Ausgaben (laufender Haushalt oder Investitionen)
- 10 Vorschläge zur Finanzierung (Haushaltssicherung)

4.3.5 Beratung und Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

Die Übergabe der wichtigsten Vorschläge an die Stadtverordnetenversammlung erfolgt durch Mitglieder des Redaktionsteams.

Jeder einzelne Vorschlag erhält eine eigene Drucksachenummer. Ziel ist es, die wichtigsten Vorschläge als einzelne Anträge in der Stadtverordnetenversammlung zu behandeln und im Ratsinformationssystem offiziell und für alle nachvollziehbar zu benennen.

Die wichtigsten Vorschläge stehen den Stadtverordneten somit rechtzeitig und im Vorfeld der Haushaltsberatungen zur Verfügung. Interessierte sind eingeladen, an den Beratungen der Fachausschüsse teilzunehmen, Fragen zu beantworten und auch für ihre Vorschläge zu werben. Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet über die Vorschläge und bezieht diese ergebnisoffen in den Diskussionsprozess zum Haushalt ein. Dabei ist festzuhalten, dass die Entscheidungshoheit über den Gesamthaushalt der Landeshauptstadt Potsdam uneingeschränkt bei der Stadtverordnetenversammlung verbleibt.

Die „Liste der Bürgerinnen und Bürger“ wird entsprechend der Beschlusskategorien der Stadtverordnetenversammlung entschieden:

- „ungeändert beschlossen“ (Vorschlag wurde angenommen)
- „durch Verwaltungshandeln erledigt“ (Vorschlag befindet sich bereits in Umsetzung)
- „geändert beschlossen“ (Vorschlag wurde mit Änderungen/Ergänzungen angenommen oder weitere Prüfung beauftragt)
- „abgelehnt“ (Vorschlag wurde abgelehnt)

Der Entscheidungsprozess muss spätestens im Rahmen der Haushaltsdiskussion stattfinden, damit die Beschlüsse bzw. entsprechenden Aufträge an die Verwaltung rechtzeitig und spätestens mit dem Haushaltsbeschluss vorliegen.

4.3.6 Rechenschaft

Nach der Beschlussfassung der Haushaltssatzung haben alle die Möglichkeit, sich über die getroffenen Entscheidungen zu informieren. Sie können somit nachvollziehen, ob und in welcher Form die Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger im Haushalt berücksichtigt wurden.

Die (Zwischen-)Ergebnisse der Prüfaufträge sollen der Stadtverordnetenversammlung in der Regel sechs Monate nach Beschluss vorgelegt werden.

Über die konkrete Umsetzung der Vorschläge des Bürgerhaushalts wird im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss des entsprechenden Haushaltsjahres berichtet. Dabei wird dargestellt, welche der beschlossenen Vorschläge ganz oder teilweise umgesetzt und welche Maßnahmen dazu getätigt wurden sowie welche Kosten dafür entstanden sind.

5 Beteiligungsbudget (dezentrale Bürger-Budgets)

5.1 Kriterien und Ziele

Die Landeshauptstadt Potsdam beteiligt ihre Einwohnerinnen und Einwohner an der Gestaltung ihres Haushalts über die gesetzlichen Beteiligungsmöglichkeiten hinaus durch Bereitstellung eines gesonderten Budgets. Dazu bieten die den stadtweiten Bürgerhaushalt ergänzenden Bürger-Budgets der Bewohnerschaft finanzielle Unterstützung für die Verwirklichung unterschiedlicher kleinteiliger Projekte im Stadtgebiet.

Die Bürger-Budgets werden in Kooperation mit Partnern direkt vor Ort durchgeführt. Ziel ist die Stärkung des nachbarschaftlichen Miteinanders. Dabei kommen die einzelnen Projekte dem Gemeinwohl zu Gute und fördern das kulturelle, bildende, sportliche oder soziale Angebot oder dienen der nachhaltigen ehrenamtlichen Gestaltung des Umfeldes. Gefragt sind Vorhaben, die den Zusammenhalt fördern, Nachbarschaften stärken oder das Wohnumfeld verschönern. Das sind zum Beispiel:

- Selbsthilfe- und Nachbarschaftsprojekte
- Verschönerungs- und Pflanzaktionen
- Hoffeste, Nachbarschaftsfeste, Straßenfeste
- Material für Bürgerinformation und Austausch

Bürger-Budgets und die daraus resultierenden Projekte sind Teil des demokratischen Engagements und dürfen niemanden bezüglich der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität diskriminieren.

5.2 Kooperative Organisation

Partner vor Ort, wie beispielsweise Träger von Begegnungshäusern und Freizeiteinrichtungen, Stadtteilnetzwerken oder auch Stadtteilräte bzw. Ortsbeiräte, Vereine, Schulen oder auch Religionsgemeinschaften sind dazu aufgerufen, sich für die Durchführung eines Bürger-Budgets und damit für die Ermittlung von Vorschlägen, Projekten oder Maßnahmen im Stadtgebiet zu bewerben. Sie sind Experten vor Ort und kennen die Anliegen und Ansprüche der Bewohner und Bewohnerinnen. Einzelpersonen sind nicht für die Organisation von Bürger-Budgets zugelassen, sie können jedoch Ko-Kooperationspartner sein.

Gesamtstädtisch verankerte Träger, die Einrichtungen (oder Strukturen) in mehreren Sozialräumen vorhalten, können, sofern sie die formalen Voraussetzungen erfüllen und jeweils das am besten bewertete inhaltliche Konzept vorlegen, Bürger-Budgets in mehreren Sozialräumen oder für unterschiedliche Zielgruppen organisieren. Die Träger bewerben sich

mit einer aussagekräftigen Projektskizze bei der Landeshauptstadt Potsdam für die Durchführung eines Bürger-Budgets, bei dem

- die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen gegeben ist und
- die direkte Abstimmung über Vorschläge durch die Einwohnerinnen und Einwohner oder die Entscheidung durch eine öffentlich tagende Bürgerjury erfolgt.

Hierbei sind die Einwohnerinnen und Einwohner entsprechend der im Weiteren benannten Vorgaben zu beteiligen. Die Bewerbung, inklusive Kostenkalkulation, ist an die Landeshauptstadt Potsdam zu richten. Dazu wird ein Stichtag festgelegt.

Über die Auswahl der jeweiligen freien Träger entscheidet in der Regel das Lenkungsgremium Bürgerhaushalt. Die Aufgabe kann ebenfalls der Projektleitung in Abstimmung mit dem Kämmerer übertragen werden. Dabei sind wesentlich die Kriterien von Transparenz und Gleichberechtigung zu beachten sowie ggf. weitere verfahrensspezifische Kriterien zu definieren.

Eine Bewilligung erfolgt, entsprechend der Auswahl des Lenkungsgremiums oder der Projektleitung, durch die Landeshauptstadt Potsdam. Die Erstellung eines Zuwendungsbescheids setzt eine rechtskräftige Haushaltssatzung voraus.

Die Träger verpflichten sich, die ihnen übertragenen Mittel entsprechend der Zuwendungsrichtlinie der Landeshauptstadt Potsdam zu verwenden. Sie rechnen diese gegenüber der Landeshauptstadt Potsdam mittels Verwendungsnachweis ab. Übrige Mittel müssen rückerstattet werden.

Gibt es in einem Sozialraum keine Bewerbungen für die Durchführung eines Bürger-Budgets, kann dieses in einem anderen Sozialraum verwendet werden. Wenn es zu wenig Bewerbungen gibt, kann die Landeshauptstadt Potsdam selbst ein Bürger-Budget durchführen.

Räumliche Verortung und Zielgruppen-Spezifik

Für die Verteilung der Bürger-Budgets dient zum einen die dezentrale Verortung der Bürger-Budgets nach Sozialräumen der organisatorischen Abgrenzung. Für eine ansprechendere und im direkten Lebensumfeld nachvollziehbarere Untergliederung bei der Durchführung der Bürger-Budgets wird die Darstellung nach Stadt- sowie Ortsteilen empfohlen. Die entspricht letztlich der Identifikation der Menschen mit ihrem Wohnumfeld.

Die Landeshauptstadt Potsdam wird in sechs Sozialräume untergliedert:

1. Fahrland, Groß Glienicke, Marquardt, Neu Fahrland, Sacrow, Satzkorn, Uetz-Paaren
2. Bornim, Bornstedt, Eiche, Golm, Grube, Nedlitz

3. Innenstadt, Berliner- / Nauener- / Jäger- / Brandenburger Vorstadt, Potsdam West
4. Babelsberg, Zentrum Ost, Klein Glienicke
5. Am Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld
6. Schlaatz, Waldstadt, Templiner- / Teltower Vorstadt

Zum anderen ist eine Vergabe auch nach Zielgruppen möglich (bspw. nach Altersgruppen). Dies können stadtweite Vereine oder Organisationen übernehmen, die Projekte sozialraum-übergreifend erfassen und nach der Ermittlung der Wichtigsten zur Umsetzung verhelfen.

Die Vergabe an / Zusammenarbeit mit Kooperationen sollte im Sinne der abwechselnden Durchführung der Bürger-Budgets nicht in zwei aufeinander folgenden Verfahren im selben Stadt-/Ortsteil bzw. für dieselbe Zielgruppe durchgeführt werden, sofern andere Bewerbungen vorliegen, die den Auswahlkriterien genügen.

5.3 Höhe des Budgets

Die Festsetzung der Höhe erfolgt mit der Haushaltssatzung durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung. Die Summe untergliedert sich in sechs zu verteilende Budgets für ein Jahr. Pro Bürger-Budget-Verfahren werden maximal 20.000 Euro bereitgestellt. Die Höhe beträgt jährlich somit insgesamt 120.000 Euro.

Der Wert eines einzelnen Bürger-Budgets gliedert sich wie folgt, wobei die jeweiligen Beträge als Richtwert zu verstehen sind: 18.000 Euro sind zur Realisierung der wichtigsten Bürgervorschläge und 2.000 Euro sind für die Prozessorganisation und Öffentlichkeitsarbeit des Bürger-Budgets zu verwenden. Für einen einzelnen Vorschlag gelten 5.000 Euro als Richtwert.

5.4 Beteiligung der Bürgerschaft

5.4.1 Informationsbereitstellung, Ideensammlung und Prüfung

Die Kooperationspartner informieren umfassend und öffentlich über das sie betreffende Bürger-Budget, die Termine, das Abstimmungsprozedere, alle eingereichten Projektideen und im Nachgang über die Realisierung der Vorschläge. Allgemeine Informationen und alle Ansprechpersonen der jeweiligen Bürger-Budgets werden auf der Internetseite der Landeshauptstadt Potsdam veröffentlicht.

Für die Abgabe von Vorschlägen wird vom durchführenden Kooperationspartner ein Stichtag festgelegt. Jede Person ist berechtigt, Vorschläge für das Bürger-Budget einzureichen. Die Vorschläge können schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder elektronisch eingereicht werden. Die Einreichenden werden gebeten, eine erste Kostenschätzung vorzunehmen. Ist keine Aussage zu den Kosten vorhanden, kann diese durch den freien Träger oder in Abstimmung mit der Landeshauptstadt Potsdam ergänzt werden.

Die eingegangenen Vorschläge werden formal durch die Träger geprüft. Anschließend wird über die Zulassung der Vorschläge zur Abstimmung entschieden. Das Ergebnis der Prüfung ist öffentlich bekannt zu geben.

Es gelten u.a. festgelegte Zulassungskriterien. Der einzelne Vorschlag:

- wurde innerhalb der festgelegten Frist eingereicht,
- ist konkret formuliert und umsetzbar,
- betrifft die Zielgruppe oder den Sozialraum bzw. Stadt- / Ortsteil,
- kommt dem Gemeinwohl zu Gute und
- entspricht dem Richtwert von 5.000 Euro,
- wird erst nach dem Abschluss der Projektauswahl umgesetzt.

Doppelte bzw. inhaltlich gleiche Vorschläge werden in Abstimmung mit den Einreichenden zusammengefasst. Die Träger ermöglichen eine transparente Auflistung aller eingereichten, zur Abstimmung zugelassenen sowie aussortierten Vorschläge.

5.4.2 Ermittlung der zu finanzierenden Projekte

Für die Ermittlung der zu finanzierenden Vorschläge jedes Bürger-Budgets werden die Bürgerinnen und Bürger befragt. Es kann entweder direkt abgestimmt oder die Entscheidung durch eine Bürgerjury gefällt werden. Ferner ist eine Kombination dieser Formate möglich.

Öffentliche Abstimmung

Es können unterschiedliche Formate zur direkten Abstimmung genutzt werden. Dazu gehören beispielsweise öffentliche Veranstaltungen, im Rahmen derer alle persönlich Anwesenden an der Abstimmung teilnehmen dürfen. Auch eine Ermittlung der wichtigsten Vorschläge per Online-Dialog oder Briefwahl ist möglich. Die Träger legen fest, wie viele Punkte die Teilnehmenden vergeben dürfen.

Das Ergebnis der Abstimmung ist bindend.

Entscheidung durch Bürgerjury

Alternativ zur Abstimmung durch Bürgerinnen und Bürger besteht die Möglichkeit, zur Vergabe des Bürger-Budgets eine Jury zu bilden.

In dieser Jury müssen sich mindestens drei Bürgerinnen und Bürger aus dem betreffenden Sozialraum oder Stadt- / Ortsteil engagieren. Zur Bildung von Jurys müssen die Träger öffentlich aufrufen. Eine Bewerbung zur Teilnahme kann formlos stattfinden. Sollten mehr Anmeldungen als zu vergebende Plätze vorliegen, entscheidet das Losverfahren. Dabei ist auf eine gleichmäßige Aufteilung zwischen Frauen und Männer zu achten. An den Jurysitzungen

können beratend Experten sowie Mitarbeitende der Landeshauptstadt Potsdam teilnehmen. Sie sind nicht abstimmungsberechtigt.

Die Bürgerjury entscheidet in öffentlicher Sitzung über die Vergabe eines Bürger-Budgets. Sind Ideengeber/innen zugleich Jury-Mitglied ist dies transparent anzuzeigen und eine Verständigung zum weiteren Vorgehen vorzunehmen. Bei den Sitzungen der Juries findet zunächst eine Vorstellung aller eingereichten Ideen statt. Im Anschluss wird durch die Jury über die aus ihrer Sicht wichtigsten Vorschläge abgestimmt und eine Reihenfolge der Umsetzung benannt.

Die Entscheidungen der Bürgerjury sind bindend.

5.4.3 Umsetzung der Projekte

Vorschläge werden beginnend mit denen finanziert, die die meisten Punkte (Abstimmung) oder die beste Bewertung (Bürgerjury) erhalten haben, bis das zur Verfügung stehende Budget aufgebraucht ist. Die Vorschläge, die durch die dezentralen Bürger-Budgets finanziert werden, sollen möglichst zum Ende des Bezugsjahres realisiert sein.

Sind vor der Realisierung Mittelüberschreitungen absehbar, wird der betreffende Vorschlag nicht realisiert und andere Ideen dieses Bürger-Budgets kommen als Nachrücker zum Zug. Eine Steigerung der Kosten ist nur als schriftlich zu begründende Ausnahme dann möglich, wenn eine Deckungsmöglichkeit aus demselben Bürger-Budget besteht (bspw. das Budget nicht vollständig ausgeschöpft wird).

Begünstigte sind verpflichtet, auf Anforderung über auftragsrelevante Sachverhalte Auskunft zu erteilen und die Prüfung zuzulassen. Bei falschen Angaben oder Verstößen kann die Zuwendung, auch rückwirkend nach Auszahlung, widerrufen werden. Zu Unrecht ausgezahlte Beträge werden zur Rückzahlung fällig.

5.4.4 Rechenschaft

Die realisierten Projekte sind mit einem Hinweis auf das Bürger-Budget zu kennzeichnen.

Die Kooperationen informieren umfassend und öffentlich über die realisierten Vorschläge. Die Geförderten werden gebeten, weiterverwendbares Info- und Fotomaterial zum Zweck der Werbung und Dokumentation zur Verfügung zu stellen.

Über die Ergebnisse der Bürger-Budgets sowie zur Realisierung der Vorschläge wird ergänzend zum betreffenden Jahresabschluss der Landeshauptstadt Potsdam gegenüber der Stadtverordnetenversammlung Bericht erstattet.

6 Evaluation

Potsdams Dialog zum Haushalt ist ein lernendes Verfahren.

Nach der Durchführung der letzten Bürgerhaushalte und Bürger-Budgets fanden Auswertungen und Evaluationen statt. Hierzu wurden Rückmeldungen aller Beteiligten eingeholt. Zudem wurden Empfehlungen des Beteiligungsrats aufgenommen. Dieses Vorgehen zur Fortschreibung und Evaluation soll auch zukünftig genutzt werden.

Während der Anfänge begleitete die Universität Potsdam die Entwicklung des Beteiligungsformats. Auch wiederkehrend ist der Bürgerhaushalt der Landeshauptstadt Potsdam Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen. Die Projektleitung steht dabei in Interviews zu Studien-, Bachelor- oder Masterarbeiten Rede und Antwort.